

1. Die Allgemeinen Bedingungen unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes 21 / 1995 vom 6. Juli, für Pauschalreisen (B.O.E. 7.7.1995), des Gesetzes 7 / 1998 vom 13. April über Allgemeine Bedingungen für die Auftragsvergabe (14-4-98), das Gesetz 26/1984 vom 19. Juli, General Counsel für die Verteidigung der Verbraucher und Nutzer (B.O.E. 24-7-84) und der anderen geltenden Bestimmungen.
2. Der Tour Veranstalter ist Riders in Spain Tours S.L., C/ Piamonte 15 3-lzq, in Madrid 28004 mit spanischer Steuernummer B-86745171 und zugelassener Reisebüronummer CICMA 2937 (bekannt als RIS Tours im Sinne dieser Bedingungen). Bei Unterzeichnung des Buchungsformular erklären Sie Ihr Einverständnis mit folgenden Bedingungen zwischen Ihnen (als Teilnehmer) und RIS Tours.
3. Eine Anzahlung von CHF 120 ist zur Buchung der Tour erforderlich. Die Frist für die Anmeldung der Tour endet 6 Monate vor Tourbeginn. Wird die im Angebot genannte Mindestanzahl der Teilnehmer in der angegebenen Buchungsfrist nicht erreicht, behält sich RIS Tours das Recht vor die Tour zu stornieren.
4. Ris Tours wird keinen Teilnehmer ohne ein unterzeichnetes Reservierungsformular annehmen. Die Buchung wird erst registriert, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Reservierungsformular zusammen mit der Anzahlung bei RIS Tours eingegangen ist. Lesen Sie bitte die Bedingungen sorgfältig durch. RIS Tours Vertreter und Reiseleiter repräsentieren uns, sind jedoch nicht Vertragspartei und übernehmen somit auch keine Haftung oder Verantwortung für eine eventuelle Nichterfüllung einzelner Leistungen.
5. Eine Zahlung in Höhe von 80% des Gesamtreisepreises pro Person ist, 180 Tage vor Beginn der Tour, erforderlich. Der restliche Tourpreis ist, bis spätestens 90 Tage, vor Tourbeginn zu zahlen. Sollte die Anzahlung, oder der Gesamtreisepreis in den angegebenen Fristen nicht eingegangen sein, behält sich RIS Tours das Recht vor, die Buchung zu kündigen. Da diese Tour bereits vor Beginn beachtliche, feste Ausgaben generiert (der LKW Transport der Bikes), die von allen Teilnehmern zu zahlen ist, ist eine Anzahlung notwendig. Darüber hinaus, fallen bei voller Auslastung der Tour, (30 Fahrer mit 30 Beifahrern) die Kosten für 60 Flugtickets an, die sechs Monate im Voraus zu reservieren sind.
6. Die Motorräder werden vom Standort des jeweiligen Händlers der Teilnehmer zum Ziel des Tourbeginns in Spanien transportiert. Es liegt in Verantwortung der Teilnehmer ihr Motorrad beim Händler vor Ablauf der angezeigten Frist abzugeben. Wie auch bei Tour ende der Teilnehmer nach dem angegebenen Termin sein Motorrad bei seinem Händler abholen wir. Jeder Teilnehmer wird mindestens 1 Monat im Voraus über die Fristen informiert.

Leistungs- und Preisänderungen

7. RIS Tours ist Verantwortlich für die Bereitstellung, der in den Tourbeschreibung, genannten Leistungen, jeweils angepasst an lokale Standards. RIS Tours behält sich jederzeit das Recht vor, Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages vorzunehmen (z.B. Flugzeitenänderungen, Programmablauf, Hotelwechsel), soweit diese nach Vertragsabschluss notwendig, nicht wieder Treu und Glauben von RIS Tours herbeigeführt werden, nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
8. RIS Tours behält sich insbesondere vor, aus witterungsbedingten Gründen einzelne Tagestouren zu ändern oder gar ausfallen zu lassen. RIS Tours ist in diesem Fall jedoch angehalten, ein

Alternativprogramm anzubieten. Für witterungsbedingte Ausfälle oder Änderungen haftet RIS Tours jedoch nicht.

9. RIS Tours behält sich außerdem vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann er vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann RIS Tours vom Reisenden verlangen.
10. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie z.B. Flughafengebühren gegenüber RIS Tours erhöht, so kann dieser den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag erhöhen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für RIS Tours verteuert. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 3 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren.
11. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungs- und Preisänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
12. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer nachträglichen Reisepreisänderung um mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RIS Tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung, die Absage der Reise oder der Reisepreiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig.
13. RIS Tours richtet sich nach den spanischen Anforderungen für Reisebüros, einschliesslich Versicherungsschutz für seine Touraktivitäten.

Versicherung für den Reisenden und Motorrad

14. Wir empfehlen unseren Kunden eine persönliche Reise und Unfallversicherung abzuschließen. Dies ist erforderlich für eine eventuell notwendige Rückführung des Teilnehmers einschließlich der Motorräder im Falle von Krankheit, Unfall oder eines akuten medizinischen Notfalles. Falls Sie über eine bestehende Versicherung verfügen, raten wir, erkundigen Sie sich ob Ihre Versicherungsgesellschaft Ihr Motorrad zum Ladepunkt des LKWs bringen würde, auch wenn dieses

nicht beschädigt wäre, falls Sie es selber nicht fahren könnten. Diese Leistung ist bei vielen Versicherungen nicht inkludiert!

15. Wir empfehlen Ihnen dringend eine Reiseversicherung abzuschließen, die Reiseabbruch und Reiserücktritt mit einschließt im Falle eines Unfalls, Krankheit oder Abbruch vor der Abfahrt.
16. RIS Tours ist verantwortlich zur sicheren Befestigung der Motorräder der Teilnehmer in den Transportmitteln, sowie auch für die Lkw-Be- und -Entladung und beim Transport der Motorräder zu Beginn und am Ende der Touren.
17. Wir empfehlen Ihnen auch dringend eine Vollversicherung für den Transport Ihres Motorrads zum spanischen Zielpunkt und zurück abzuschließen. Dieser Versicherungsschutz umfasst jegliche Schäden an Ihrem Motorrad (Verkratzungen, Verbeulungen, Raub, Brand) während des Transports. Die Kosten dieser Versicherung ist nicht im Tourpreis inkludiert, sie richten sich nach dem Warenwert jedes einzelnen Bikes und beträgt 2,8 promille des selbigen.
18. Die Versicherung von RIS Tours deckt keine Schäden an den Motorrädern der Teilnehmer während der Tour ab.

Rücktritt vom Vertrag

19. Falls ein Teilnehmer seine Buchung nach Buchungsbestätigung annulliert, behält sich RIS das Recht vor die Anzahlung/Reisepreis für jegliche entstandenen Kosten zurückzuhalten.

Die Stornogebühren für Teilnehmer lauten wie folgt:

Gesamtzahl der Tage vor Tourantritt	Stornogebühr pro Person
Mehr als 180 Tage	CHF 120,00
180 - 90 Tage	75% des Tourpreises
90 - 60 Tage	90% des Tourpreises
Weniger als 60 Tage vor Tourantritt	keine Rückerstattung

20. RIS Tours behält sich das Recht vor die Tour zu stornieren falls die im Angebot angegebene Mindestanzahl der Teilnehmer, wie unter Punkt 3 dieser Reisebedingungen beschrieben, nicht erreicht wird.
21. In keinem Fall wird eine Ausnahme zu dieser Richtlinie gewährt. Eine Reiseabbruchs- und Reiserücktritts-Versicherung ist sehr zu empfehlen.

Sonstiges

22. Darüber hinaus erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass Inhaber, Mitarbeiter, Organisatoren und Vertreter von RIS Tours, einschließlich RIS Tours nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und haften in keiner Weise für das Auftreten von Ereignissen im Zusammenhang einer Aktivität, in Verbindung mit der Tour die zur Verletzungen des Teilnehmers, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie oder Erben führt. RIS Tours ist nicht verantwortlich für Schäden verursacht an Dritten aufgrund der Aktivitäten des Teilnehmers während der Tour. Die Vertragliche Haftung von RIS Tours ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

unabhängig von den Ansprüchen. Jede Saison fahren wir die Tour vor Tourbeginn, um die Gefahr von Überraschungen zu minimieren.

23. Jeder Teilnehmer ist zur Einhaltung und Beachtung der strassenverkehrsrechtlichen und sonstigen Vorschriften verpflichtet und weder Mensch noch Natur durch sein Verhalten mit dem Motorrad zu schädigen. Im Bezug auf beide oder letztere Umstände ist der Teilnehmer verpflichtet die Anweisungen des RIS Road Captain und anderen Tour Managers, die verantwortlich sind für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Gruppe, zu befolgen. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Motorradführerscheins sein. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass - und Visa Bedingungen verantwortlich und übernimmt ausdrücklich die Verantwortung für eventuelle Folgerungen entstandener oder angerichteter Schäden.
24. Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren der Aktivitäten in freier Natur, wie zum Beispiel Schwimmen, WildwasserRafting, Bergsteigen oder irgend eine komplementäre oder alternative Aktivität an der sie während der Tour Teilnehmen können, akzeptieren sie und übernehmen die völlige Haftung dafür.
25. RIS Tours empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung für Rücktrittskosten, Reisegepäck, Unfall, Krankheit und Haftpflicht.
26. Die auf den Touren von RIS Tours angefertigten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum von RIS Tours. RIS Tours ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für RIS Tours gegenüber dem Teilnehmer entstehen. Teilnehmer die Fotos an RIS Tours vorlegen stimmen zu dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.
27. RIS Tours übernimmt keine Verantwortung für Schäden, Verluste oder Verspätung bei der Beförderung von Reisegepäck der Tourteilnehmer. Die Übergabe des Reisegepäcks an RIS Tours für den täglichen Transport findet auf eigene Gefahr des Teilnehmers statt. Es wird empfohlen eine Reisegepäckversicherung abzuschließen.
28. RIS Tours bemüht sich, die Tourtermine so zu legen, dass die Wetterbedingungen für eine Motorradtour im jeweiligen Tourgebiet möglichst günstig sind. Zahlreiche Touren durchqueren Gebiete in denen die Wetterbedingungen sich ohne Vorwarnung ändern können. RIS Tours trägt für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung, insofern hat der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf Erstattung des Tourpreises.
29. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ernährungsvorschriften befolgen.
30. Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen ausschliesslich dem Spanischen Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Vertrag ist Madrid, Spanien.